



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Die Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam

Die Mitglieder des Begleitkreises

- Mailverteiler -

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt Frau Stehr
Telefon 0331 289- 1536
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Haus 1, Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam
Zimmer 244
E-Mail Geschaeftsbereich4@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen
Datum 16.04.2026

Informationsschreiben und Einladung // Begleitkreis Rechenzentrum

Sehr geehrte Mitglieder des Begleitkreises,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informiere ich Sie hiermit umfassend über ein Schreiben des Vorstandes der Stiftung Garnisonkirche vom 08.04.2026 sowie über die daraus resultierenden Bewertungen und möglichen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen der Landeshauptstadt Potsdam. Das Schreiben der Stiftung ist als Anlage beigefügt.

Der Vorstand der Stiftung Garnisonkirche nimmt in seinem Schreiben Bezug auf die aktuellen Diskussionen zur Zukunft des Rechenzentrums. Insbesondere äußert er sich kritisch zu Überlegungen, die Nutzung des Rechenzentrums über einen längeren Zeitraum (20-30 Jahre) fortzuführen. Dabei stellt die Stiftung die bisherige Grundlage der Zusammenarbeit infrage, die aus ihrer Sicht stets von einer lediglich temporären Nutzung des Rechenzentrums ausgegangen sei.

Das Schreiben enthält im Kern die folgenden Aussagen:

- Die Stiftung sieht ihre bisherige Kompromissbereitschaft an die Annahme einer zeitlich begrenzten Nutzung des Rechenzentrums gebunden.
- Als Grundlage für die gemeinsame Diskussion wurde die Anerkennung der Rechte der Stiftung verabredet – die geplante Nutzung des Rechenzentrums über einen längeren Zeitraum (20-30 Jahre) widerspreche dieser Grundlage.
- Die Stiftung betont ihre rechtliche Position als Grundstückseigentümerin eines Teils der dem Rechenzentrum zugehörigen Fläche sowie ihre satzungsmäßige Verpflichtung, das gesamte Areal perspektivisch zu bebauen und wirtschaftlich zu nutzen.
- Es werden mit Bezug auf ein Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll baurechtliche, städtebauliche und funktionale Bedenken gegenüber einem langfristigen Erhalt des Rechenzentrums angeführt (u. a. Abstandsflächen, Brandschutz, Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen).

Im Mittelpunkt des Schreibens steht die Forderung nach einer verbindlichen Klärung der Rückbauperspektive des Rechenzentrums. Die Stiftung macht deutlich, dass für sie entscheidend ist, ob und in welcher Form die Landeshauptstadt Potsdam den Rückbau des Gebäudes finanziell absichert und hierzu eine rechtlich verbindliche Erklärung abgibt. Entscheidend für die Stiftung war bislang, dass der Rückbau des Rechenzentrums durch bereitstehende Fördermittel abgesichert ist.



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Bei allen weiteren Überlegungen müssen die Rechte der Stiftung und die Möglichkeit des Aufbaus des Kirchenschiffs unabhängig von einem etwaigen Zeitpunkt gewahrt sein.

Ohne eine solche Absicherung sieht die Stiftung die Grundlage für weitere Abstimmungen als nicht gegeben an.

Einigungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der dargestellten Position der Stiftung Garnisonkirche wird aktuell seitens der bislang in den Prozess eingebundenen Kanzleien Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Gaßner, Groth, Siederer & Coll ein Kompromissansatz erarbeitet, der die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt und zu einer rechtssicheren sowie planbaren Lösung führen soll.

Kern dieses Vorschlags wird eine verbindlich befristete Restnutzungsdauer des Rechenzentrums für weitere sieben Jahre bis zum 31.07.2033 sein. Daran anschließend sollen bis spätestens Ende 2034 die vollständige Räumung und der Rückbau des Gebäudes erfolgen, sodass der Stiftung ab diesem Zeitpunkt uneingeschränkte Baufreiheit auf ihrem Grundstück zur Verfügung steht.

Zur Absicherung dieses Zeitplans ist vorgesehen, die Rückbauverpflichtung rechtlich verbindlich festzuschreiben und gleichzeitig das bestehende städtebauliche Sanierungsziel des Rückbaus des Rechenzentrums und der Entwicklung eines Stadtplatzes ausdrücklich zu bestätigen. Die Finanzierung des Rückbaus soll dabei weiterhin über Städtebaufördermittel erfolgen, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

In der Gesamtschau zielt der Vorschlag darauf ab, der Stiftung die geforderte Rechts- und Planungssicherheit hinsichtlich Rückbau und zukünftiger Bebauung zu geben, der Stadt eine finanziell tragfähige und rechtssichere Lösung zu ermöglichen sowie den Nutzenden des Rechenzentrums einen klar definierten, verlässlichen Übergangszeitraum einzuräumen.

Zur Vorbereitung und Umsetzung eines möglichen Kompromisses ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Bis Ende April soll ein erster Entwurf des Kompromisses vorliegen, der sowohl mit der Stiftung Garnisonkirche als auch der Oberbürgermeisterin abgestimmt ist. Zudem wird die Landeshauptstadt Potsdam noch im April mit den Nutzenden des Rechenzentrums ins Gespräch kommen, um den vorgeschlagenen Kompromiss zu erörtern.

Am 05.05.2026 soll der Kompromissvorschlag im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche durch deren Vorstand eingebracht und beraten werden. Ziel ist, eine grundsätzliche Bestätigung des Kompromisses sowie die Zustimmung zu einer weiteren Nutzung des Rechenzentrums bis Mitte 2033 zu erreichen. Nahezu parallel möchten wir den Vorschlag auch mit Ihnen diskutieren.

Sehr geehrte Mitglieder des Begleitkreises,

auf dargestellter Grundlage soll das weitere Vorgehen mit Ihnen beraten werden, bevor anschließend eine auf dem zu erzielenden Kompromiss mit der Stiftung Garnisonkirche basierende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet wird, um noch vor Auslaufen der befristeten Nutzung des Rechenzentrums am 31.07.2026 Klarheit über die weitere Entwicklung zu haben.



Landeshauptstadt
Potsdam

Hierzu lade ich Sie zum nächsten Begleitkreis ein:

08.05.2026 ab 18:00 Uhr
Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam
Haus 1, Raum 405

Bitte informieren Sie uns vorab, ob Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können. Dazu melden Sie sich bitte bis zum 30.04.2026 an folgende Adresse zurück:

Geschaeftsbereich4@rathaus.potsdam.de

Mit freundlichen Grüßen

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin Landeshauptstadt Potsdam



gefördert durch



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Breite Straße 7, 14467 Potsdam

Frau
Oberbürgermeisterin
Noosha Aubel
Landeshauptstadt Potsdam
Per Mail

08. April 2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, liebe Frau Aubel,

in der Sitzung des Begleitkreises am 20.02.2026 sind von Ihnen und Vertretern der Stadtverwaltung verschiedene Themen und Fragen, die zum Teil auch die Stiftung Garnisonkirche betreffen, vorgetragen worden, die wir hier gern aufnehmen.

Vertreter des Rechenzentrums hatten in der Sitzung modifizierte Ideen vorgestellt, die beispielsweise auf einer weiteren Nutzung des gesamten Gebäudes Rechenzentrums mit Fristen von bis zu 20 bis 30 Jahren fußen sollen. Inwieweit diese langen Fristen mit der Verabredung zwischen Vertretern des Rechenzentrums und Vertretern der Stiftung vom Juni 2025 (Zitat: „Im konstruktiven Gespräch ist deutlich geworden, dass die Grundlage der Überlegungen seitens des Rechenzentrums die Anerkennung der Rechte der Stiftung Garnisonkirche ist.“) und dem Beschluss der Stadtverordneten vom 02.07.2025 (Zitat: „... Dabei werden die Rechte der Stiftung nicht berührt.“) im Einklang zu bringen wären, müsste sicher noch intensiv geklärt werden.

Das im Zusammenhang mit dem Beschluss der Stadtverordneten vom 24.09.2025 von der Stiftung beauftragte Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) vom 04.03.2026 hatten wir Ihnen zwischenzeitlich übermittelt. Aus unserer Sicht werden in diesem Gutachten erneut beispielsweise diverse bauordnungsrechtliche Fragen aber auch Themen des Brandschutzes angesprochen. Hinsichtlich der Abstandsflächen wird dort die Frage nach deren Bemessung aufgeworfen. Wir verstehen es so, dass dabei auf Grundlage des gültigen Bebauungsplanes auch zu prüfen ist, inwieweit die Sichtbarkeit allein schon des Turms durch einen etwaigen Teilerhalt des Rechenzentrums eingeschränkt werden würde.

Postanschrift

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Breite Straße 7
14467 Potsdam

Tel. 0331 9512 6800

stiftung@garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-potsdam.de

Kuratorium

Vorsitzender
Bischof Dr. Christian Stäblein
Stellv. Vorsitzende
Dr. Ellen Ueberschär
Renke Brahm
Maïke Dencker
Militärbischof Dr. Bernhard Felmburg

Präses Harald Geywitz
Oberst Dr. Frank Hagemann
Dr. Friederike Krippner
Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann
Matthias Platzeck
Beigeordneter Torsten Wiegel
Superintendentin Angelika Zädow

Ehrenkuratorin
Maren Otto

Theologischer Vorstand

OKR Martin Vogel
Programmvorstand
Dr. Jan Kingreen
Verwaltungsvorstand
Peter Leinemann

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE37 1605 0000 1066 0132 05
BIC WELADEDIPMB

Ust-Id.-Nr. DE 297539458

Da immer wieder zurecht auf den grundlegenden Notarvertrag von 2010 verwiesen wird, erlauben wir uns hier nochmals den Hinweis, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages alle beteiligten Parteien ganz klar davon ausgegangen sind, dass das Gebäude Rechenzentrum nur noch sehr kurz stehen bleiben wird. Diese grundlegende Annahme wurde von uns dann mehrfach, zum Beispiel im Schreiben vom 21.07.2015 an den damaligen Oberbürgermeister verdeutlicht (Zitat: „In diesem Zusammenhang liegt uns sehr daran, zu betonen, dass wir nach wie vor fest davon ausgehen, dass die jetzt geplante Nutzung lediglich temporär erfolgt und die Möglichkeiten der Bebauung des Grundstückes des ehemaligen Kirchenschiffs der Garnisonkirche nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.“)

- Seither hat die Stiftung immer wieder auf der Grundlage des Vortrages der Stadt kurzfristigen Verlängerungen befristet zugestimmt. Im Blick auf die mehrfach bestätigte Kurzfristigkeit und den befristeten temporären Charakter der Regelungen sind bspw. der Verzicht auf eine dingliche Sicherung (Zitat § 5 Weitz 2010: „(Regelungen bezüglich des Flurstückes 1656) Die Stiftung duldet die bestehende Bebauung des Flurstückes 1656. Die Gebäude auf diesem Flurstück verbleiben entschädigungslos im Eigentum des Sanierungsträgers. Der beurkundende Notar erläuterte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer dinglichen Sicherung der Überbauungsduldung, die Beteiligten verzichteten trotz der Erläuterungen über die damit verbundenen Risiken auf diese dingliche Sicherung.“) nie angefragt worden. Im Gutachten GGSC wird das Thema Eintragung einer Baulast angesprochen.

Eine entscheidende Grundlage, die es der Stiftung bisher überhaupt nur ermöglicht hat, die entsprechenden Duldungen zu beschließen, ist die Tatsache, dass die Stadt Potsdam jederzeit finanziell in der Lage ist, aus bereitstehenden Fördermitteln den Rückbau des Rechenzentrums in Teilen oder in Gänze zu finanzieren. Für jede weitere Befassung der Stiftung ist es daher von ausschlaggebender Bedeutung, ob und wie die Stadt Potsdam den Rückbau zukünftig finanziell absichert und dies gegenüber der Stiftung rechtsverbindlich erklärt.

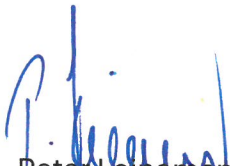
- Die Organe der Stiftung sind den Satzungszwecken und deren Verwirklichung verpflichtet. Dies schließt grundsätzlich die Nutzung, Verwertung und Bebauung des gesamten Kirchengrundstückes ein. Davon kann die Stiftung auch nicht abweichen. Bei allen weiteren Überlegungen müssen also die grundlegenden Rechte der Stiftung (siehe oben) gewahrt und ein Aufbau (und dessen Sichtbarkeit) gewährleistet sein, unabhängig vom etwaigen Zeitpunkt.

Nach unserer Auffassung kann die Stiftung tatsächlich die Verwirklichung verschiedener Zwecke temporär gewichten. So wurde bisher der Zweck Turmbau vorangetrieben und so steht aktuell die Finanzierung der inhaltlichen Arbeit, die ja außerordentlich positiv angenommen wird, im Vordergrund. Gerade auch deshalb ist die Stiftung verpflichtet, Überlegungen, wie die Fläche Kirchenschiff bebaut, genutzt und ertragreich „verwertet“ werden kann, nun näher in den Vordergrund zu rücken.

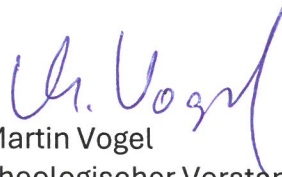
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Überbauung eines Teils der Fläche Kirchenschiff durch das Gebäude Rechenzentrum die Nutzbarmachung und „Verwertung“ der gesamten Fläche unmöglich macht.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, für weitere Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Leimann
Verwaltungsvorstand



Martin Vogel
Theologischer Vorstand